

**Bekanntmachung  
über die Auslegung  
des Entwurfs der Haushaltssatzung  
der Gemeinde Roetgen  
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Roetgen für das Haushaltsjahr 2025 liegt (einschließlich der Anlagen) gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- in der Zeit vom 07.02.2025 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde, also voraussichtlich bis zum 25.03.2025
- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr
- im Rathaus der Gemeinde Roetgen, Hauptstraße 55, Zimmer 11,

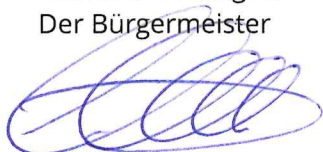
öffentlich aus.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen können bis zum **24.02.2025** entweder schriftlich eingereicht oder bei der Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Zimmer 11 des Rathauses, zur Niederschrift erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Roetgen, den 05. Februar 2025

Gemeinde Roetgen  
Der Bürgermeister



Klauss